

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Roland Rieger	Az:	902.41
Vorlagen Nr.:	RA/016/2023	Vorlage erstellt am:	31.10.2023
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	13.11.2023
		Status:	öffentlich

TOP 4

Haushalt 2023

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan der Gemeinde Hügelsheim für das Haushaltsjahr 2023

Anlagen:

Anlage 1 1. Nachtrags-Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 am 17. April 2023 beschlossen. Der Ergebnishaushalt umfasst die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Er schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -4.119.296 EUR. Der Finanzhaushalt stellt den Geldverbrauch dar und enthält somit die gesamten Ein- und Auszahlungen der Gemeinde. Er schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 4.420.562 EUR sowie einer Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 EUR.

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 24. Juli 2023 über den Zwischenstand zum Haushalt 2023 informiert.

Gemäß § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann die Haushaltssatzung bis zum Ablauf des Kalenderjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2023 wird ein Nachtragshaushalt erforderlich, da bei der Gewerbesteuer ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen ist. Im Haushaltsplan war ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 2,6 Mio. EUR veranschlagt. Durch Rückzahlungen für das Jahr 2022 und daraus resultierenden Anpassungen für das Jahr 2023 beträgt das Gewerbesteueraufkommen nun nur noch 1,8 Mio. EUR.

Weiterhin hat sich im Laufe des Jahres auch herausgestellt, dass die geplanten Erlöse aus Bauplatzverkäufen in Höhe von insgesamt 1,820 Mio. EUR im Jahr 2023 nicht mehr realisierbar sind. Hier handelt es sich um Bauplatzverkäufe in den Gebieten „Unten an der Landstraße II“, „Wohnen beim Spielplatz“ und „Wohnpark am Hardtwald“.

Die Verwaltung hat den bisherigen Haushaltsvollzug überprüft und sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt an den aktuellen Stand angepasst. Somit stellt der Nachtragshaushalt auch eine verlässliche Planungsgrundlage für das kommende Haushaltsjahr 2024 dar. Mehrere Maßnahmen und Projekte können bzw. konnten im Haushaltsjahr 2023, aus verschiedenen Gründen, nicht wie geplant verwirklicht bzw. umgesetzt werden. Die entsprechenden Mittel werden nun im Nachtragshaushalt 2023

gestrichen bzw. gekürzt und gegebenenfalls in den kommenden Haushaltsjahren neu veranschlagt. Allerdings können die oben geschilderten Ausfälle bei den Erträgen und Einzahlungen nicht komplett kompensiert werden.

Der Ergebnishaushalt schließt nun mit einem ordentlichen Ergebnis von -3.773.092 EUR (bisher -4.119.296 EUR) und der Finanzhaushalt mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 4.243.358 EUR (bisher 4.420.562 EUR) bei einer Kreditaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. EUR (bisher 600.000 EUR). Der Schuldenstand wird zum 31.12.2023 ca. 2,787 Mio. EUR (bisher 2,387 Mio. EUR) betragen.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Anlage beigelegt. Dem Zahlenwerk ist ein kurzer Bericht vorangestellt. Falls einzelne Gemeinderäte den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 in gedruckter Fassung benötigen bzw. möchten, können sie sich mit dem Rechnungsamt unter der E-Mailadresse riege.r@huegelsheim.de oder telefonisch unter 07229/3044-30 in Verbindung setzen

Die Verwaltung wird am Sitzungstag zum Nachtragshaushalts Stellung nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 81 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg die Nachtragssatzung in öffentliche Sitzung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2023 wie auf Seite 5 des Nachtragshaushaltsplans vorgegeben.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag